



Verfahrensablauf der ordentlichen Einbürgerung



Starten Sie mit den Vorbereitungen



Informieren Sie sich über das kommunale und kantonale Einbürgerungsverfahren auf der Website des Kantons (www.gaz.zh.ch) und auf der Website der Gemeinde.



Wohngemeinde – Beratung

Ihre Wohngemeinde prüft mit Ihnen die Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung und berät Sie über das weitere Vorgehen. Diese Vorprüfung ist unverbindlich. Die Gemeinde gibt Ihnen die Formulare ab. Diese finden Sie auch auf der Kantonswebsite.



Zivilstandsamt – Gesuch um Registrierung oder Aktualisierung

Damit Sie ein Einbürgerungsgesuch stellen können, brauchen Sie ein Dokument über die Registrierung im schweizerischen Personenstandsregister (Infostar). Ohne dieses Dokument können Sie das Einbürgerungsverfahren nicht starten. **Kontaktieren Sie das Zivilstandsamt Ihrer Wohngemeinde.**



Sie beschaffen alle Gesuchsunterlagen für die Einbürgerung

Beschaffen Sie alle weiteren Unterlagen, die Sie für das Einbürgerungsgesuch brauchen und senden Sie alle Unterlagen zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Einbürgerungsgesuch an den Kanton: **Gemeindeamt Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich.**



Senden Sie das Gesuch an den Kanton



Kanton – Vorprüfung

Der Kanton prüft, ob das Gesuch vollständig ist und Sie die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Danach schickt er das Gesuch der Wohngemeinde zur Prüfung.



Wohngemeinde – Erteilung Gemeindebürgerrecht

Die Wohngemeinde prüft, ob Sie in der Schweiz integriert sind. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erteilt die Gemeinde das Gemeindebürgerrecht. Sobald Sie die Gebühren bezahlt haben, schickt sie das Gesuch zur Weiterbearbeitung an den Kanton.



Kanton – Erteilung Kantonsbürgerrecht

Der Kanton prüft den Aufenthalt in der Schweiz, die Niederlassungsbewilligung, das Strafregister und laufende Strafverfahren. Wenn diese erfüllt sind, erteilt der Kanton das Kantonsbürgerrecht. Sobald Sie die Gebühren bezahlt haben, stellt er beim Bund den Antrag zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung.



Bund – Erteilung Einbürgerungsbewilligung

Der Bund prüft das Gesuch und ob Sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Danach erteilt er die Einbürgerungsbewilligung des Bundes. Er schickt diese an den Kanton für den Abschluss des Einbürgerungsverfahrens.



Kanton – Erteilung Schweizer Bürgerrecht

Der Kanton prüft noch einmal das Strafregister und die laufenden Strafverfahren. Wenn alles in Ordnung ist, erteilt der Kanton das Schweizer Bürgerrecht.



Das Einbürgerungsverfahren ist abgeschlossen. Sie haben das Schweizer Bürgerrecht.



Wenn Sie Schweizer Ausweispapiere (ID/Pass) bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Einwohnerkontrolle oder ans Passbüro (043 259 73 73, www.schweizerpass.ch).